

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**

des

KOLPING INTERNATIONAL Association e. V.,
Köln

Dieses Exemplar des Testatsexemplars vom 02. Juli 2024 ist ein elektronisches Ansichtsexemplar. Es stellt eine genaue Abschrift des rechtsverbindlich unterschriebenen Original-Exemplars des Testatsexemplars vom 02. Juli 2024 dar.

Zu dem Jahresabschluss erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den KOLPING INTERNATIONAL Association e. V., Köln

Wir haben den Jahresabschluss des KOLPING INTERNATIONAL Association e. V. bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog angewandten deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog angewandten deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 02. Juli 2024

VGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Sebastian Vieten
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

KOLPING INTERNATIONAL Association e.V., Köln

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Markenrechte	4,00	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	211.895,25	212
2. Gebäude	2.370.181,30	2.528
3. Grundstückseinrichtungen	10.930,00	13
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.226,08	14
	<u>2.603.232,63</u>	<u>2.767</u>
	<u>2.603.236,63</u>	<u>2.767</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	176.351,71	179
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>577.344,67</u>	<u>688</u>
	<u>753.696,38</u>	<u>867</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.619,06	5
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.268,25	0
	<u>3.373.820,32</u>	<u>3.639</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

KOLPING INTERNATIONAL Association e.V., Köln

P A S S I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
	T€	
A. Kapital		
I. Eigenkapital	641.524,81	642
II. Zweckgebundene Rücklagen	131.389,50	221
III. Freie Rücklagen	<u>890.421,26</u>	<u>965</u>
	1.663.335,57	1.828
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse im Anlagevermögen	28.166,00	30
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	29.610,00	25
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen	825.000,00	875
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	630.550,31	677
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.020,34	10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>160.759,86</u>	<u>181</u>
	1.642.330,51	1.743
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.378,24	13
	<hr/>	<hr/>
	3.373.820,32	3.639
	<hr/>	<hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
KOLPING INTERNATIONAL Association e.V., Köln

		2023	2022
		€	€
		T€	
I.	Erträge ideeller Bereich		
1.	Mitgliedsbeiträge	372.769,72	361
2.	Erträge aus Zuschüssen	126.257,50	110
3.	Erträge aus Spenden	58.238,18	10
4.	Zinserträge	11.513,86	4
5.	Sonstige Erträge	<u>3.475,64</u>	<u>13</u>
		572.254,90	498
II.	Erträge Vermögensverwaltung		
1.	Miet- und Pachterträge	549.627,76	507
2.	Erträge aus Spenden	4.148,21	2
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.481,00	12
4.	Zinserträge	3.115,98	3
5.	Sonstige Erträge	<u>24.400,65</u>	<u>16</u>
		582.773,60	540
III.	Aufwendungen ideeller Bereich		
1.	Personalaufwendungen	-445.806,48	-434
2.	Wasser, Energie, Brennstoffe	-6.713,70	-5
3.	Verwaltungsaufwendungen	-105.511,22	-105
4.	Kurse und Tagungen	-321.302,15	-67
5.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-3.674,27	-4
6.	Hausmanagement und Instandhaltung	-7.222,06	-4
7.	Projektaufwendungen	-48.339,05	-43
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.958,03	-22
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-467,50	-1
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.131,04</u>	<u>-1</u>
		-965.125,50	-686
IV.	Aufwendungen Vermögensverwaltung		
1.	Wasser, Energie, Brennstoffe	-81.133,80	-67
2.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-40.875,55	-40
3.	Hausmanagement und Instandhaltung	-53.524,27	-55
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-147.235,39	-172
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.256,08	-33
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.804,06</u>	<u>-9</u>
		-354.829,15	-376
V.	Jahresfehlbetrag	-164.926,15	-24
1.	Entnahmen aus den Rücklagen	164.926,15	25
2.	Einstellungen in die Rücklagen	0,00	-1
VI.	Bilanzgewinn	0,00	0